



Neuer Hochheimer Stadtanzeiger

Amtesliches Organ d. Stadt Hochheim



Ersteinst: Dienstags und Freitags (mit illustrierter Beilage). Druck und Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach, Hochheim, Telefon 50. Geschäftsstelle in Hochheim: Massenheimerstr. 23, Telefon 57.

Anzeigen: kosten die 6-gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pfennig, auswärts 15 Pf., Reklamen die 6-gespaltene Zeile 20 Pf. Begungspr. monatl. 90 Pf. u. 10 Pf. Bringerl. Postfachkonto 188 67 Frankfurt a. M.

Nummer 16.

Dienstag, den 24. Februar 1925.

Jahrgang 1925.

Neues vom Tage.

— In dieser Woche wird sich der Vorstand der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft mit der Frage der Lohn- und Gehalts-erhöhung für das Eisenbahnpersonal beschäftigen.

— Die Jahresfeier des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold in Magdeburg ist ohne Störung verlaufen. Die Hauptrede hielt der Bundesvorsitzende Oberpräsident Brüning.

— Wie aus Berlin gemeldet wird, beschloß die Kämpfer der Wirtschaftspartei die Gründung einer eigenen Partei für Handwerk, Handel und Gewerbe.

— Der „Matin“ meldet aus Washington, daß der Senator Chapman im Senat gegen die Entschädigung der Postämter-entfremdung, die die Verletzung der Postämter betrifft, protestiert hat.

— Am Samstag hatte ein Münchener Blatt von dem bevorstehenden Rücktritt des bayerischen Finanzministers Dr. Kaudern gesprochen. Nach amtlicher Mitteilung entspricht die Meldung nicht den Tatsachen.

— In Beiden des schwedischen Ministerpräsidenten Branting ist eine derartige Verschlechterung eingetreten, daß mit seinem Rücktritt gerechnet werden muß.

— Der frühere englische Ministerpräsident Lloyd George ist an der Grippe erkrankt.

— Der amerikanische Postminister Houghton hat Berlin endgültig verlassen.

— Die Ausbeutung der Petroleumfelder in Albanien ist einer englischen Gesellschaft übertragen worden.

— Die Kämpfer bereiten in Marokko einen neuen Angriff gegen die Spanier vor.

Keine Mitwirkung Deutschlands.

Zwischen der französischen und der englischen Regierung wird noch immer eifrig verhandelt über den Verzicht der Kontrollkommission über Deutschlands Entwaffnung. Bis jetzt ist man aber noch zu keiner Einigung gekommen, wie man diesen Verzicht am besten verwirklichen kann. Die Haltung der französischen Regierung zu dieser Frage bespricht der „Temps“ in einem ansehnlichen, offiziell inspirierten Artikel, in dem das Blatt u. a. schreibt: „Es ist der gute Wille der interessierten Regierungen erforderlich, um zu einer Verständigung zu gelangen, sowie auch ihr aufrichtiger Wunsch nach einer engen Zusammenarbeit, um den allgemeinen Frieden zu konsolidieren. Die Entscheidung, die getroffen werden muß, um die Schlussfolgerungen aus den Feststellungen der Kontrollkommission zu ziehen, bildet eine entscheidende Prüfung für die moralische und politische Solidarität der befreundeten Mächte angesichts eines Deutschlands, das beharrlich bei seinen Reklamationen und Nachforderungen bleibt.“

„Es genügt nicht“, so schreibt der „Temps“ weiter, „daß man erklärt, man wolle den Friedensvertrag von Versailles als Grundlage für jede internationale Aktion aufrechterhalten. Die Erklärung der englischen konservativen Regierung im Augenblick, als sie gebildet wurde, war nach jeder Richtung sehr klar. Jetzt handelt es sich darum, diesen Grundgedanken in die Tat umzusetzen und zu beweisen, daß sie etwas anderes ist, wie eine leere Formel. Es handelt sich mit einem Wort darum, zu handeln und sich von dem Geiste und den Tugenden des Friedensvertrages leiten zu lassen. Gewisse Nachrichten und Kommentare der englischen Presse sind aber geeignet, nach dieser Richtung einige Beunruhigung aufkommen zu lassen. Man erklärt, daß der Zusammenbruch einer internationalen Konferenz grundsätzlich entschieden sei. Die Wahrheit aber ist, daß keine bestimmten Abmachungen getroffen worden sind, denn augenblicklich finden diplomatische Verhandlungen zwischen Paris, London und Brüssel statt, die sich logischerweise nur auf die Prozedur, die man ansetzen will, beziehen kann, und es ist klar, daß die endgültige Entscheidung erst bei voller Klärung der Lage getroffen werden kann, was erst in der ersten Hälfte des Monats März geschehen wird. Selbst der angekündigte Besuch Chamberlains in Paris ist nicht offiziell bestätigt.“

Von einer Hingabe Deutschlands zu den Beratungen, wie sie von anderer Seite angeregt worden ist, will man in Paris ganz und gar nichts wissen, obwohl das schließlich doch die beste und schnellste Lösung aller schwebenden Fragen ermöglichen würde. Der „Temps“ erklärt hierzu nämlich klipp und klar: „Das aber die Absicht betrifft, die Deutschen zur Diskussion über die Feststellungen der Kontrollkommission zuzulassen und ihnen zu gestatten, in irgendwelcher Weise bei der Abfassung über die Entscheidung der Befehlshaber der Röhre mitzuwirken, so kann dies unter keinen Umständen zugelassen werden. Wenn man zugeben will, daß die Berliner Regierung in der Debatte hinsichtlich der Prozeduren, die man aus den abschließlichen Verfügungen Deutschlands ziehen kann, teilnehmen wird, dann öffnet man allen Kompromissen den Weg und verzichtet auf die Forderung, daß Deutschland entschlossen wird. Es gibt grundsätzliche und tatsächliche Schwierigkeiten, die Frankreich, um seine Sicherheit zu befürchten, nicht machen kann und die übrigens veranlaßungsgemäß seine Alliierten nicht von ihm fordern können, da sie bis jetzt alle Garantien abgelehnt haben, die sie ihm jederzeit verweigern können.“

„Die Sicherheitsgarantien.“

Herriot und Chamberlain.

Die Meldung, daß der britische Außenminister Chamberlain die Absicht hat, auf seiner demnächstigen Reise nach Genä zur Tagung des Völkerbundes dem französischen Ministerpräsidenten Herriot in Paris einen Besuch abzustatten, wird jetzt auch von Paris aus amtlich bestätigt. In dieser Begegnung schreibt nun der „Matin“:

Wenn sie, wie man glauben kann, erfolgt, werde die jüngst in London von der deutschen Regierung erfolgte Demarche gewiß einen der Hauptgegenstände der Unterredung bilden. Abermals habe die französische Regierung in London schon zur Kenntnis gebracht, was sie über diese Frage denkt, wenn Deutschland eines Tages die Verantwortung Frankreichs beiseite schieben wollte und sich an einer allgemeinen Diskussion beteiligen ließe.

Das Blatt bespricht dann die von Frankreich geforderten Sicherheitsgarantien und meint, daß Frankreich dabei wohl auf keinen Widerspruch in England hoffen werde. „Aber“, so sagt der „Matin“, „wenn Deutschland sich unter diesem oder jenem Vorwand in die alliierte Diskussion über den Verzicht der Kontrollkommission und die Frage der Aufrechterhaltung der Befehlshaber der Röhre Zone einmischen wollte, so sei das unzulässig. Es sei übrigens sehr einfach, solange es sich darum handle, die Klauseln des Versailler Vertrages anzuwenden, hätten die Alliierten allein zu sprechen. Jede Einmischung der Weimarer Regierung sei inopportun und überflüssig. Sobald es sich darum handle, Pläne zu entwickeln, die etwas anderes als die Durchführung des Friedensvertrages betreffen, müsse Deutschland gehört werden und könne an der allgemeinen Diskussion teilnehmen.“

Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft.

Die Notlage der Landwirtschaft.

Auf der Hauptversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin wies der Vorsitzende auf die überaus schwere, für die gesamte Volkswirtschaft kritische Zeit hin, durch die besonders die Landwirtschaft betroffen sei. Es handele sich hier um ein Sein oder Nichtsein. Gerade von der Stärkung der Landwirtschaft hänge das Wohl unserer gesamten heimischen Wirtschaft ab.

Reichsminister Graf Kaatz überbrachte die Grüße der Reichsregierung, die sich des Wertes und der aufopfernden harten Arbeit wohl bewußt sei, die die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft zum Nutzen des Vaterlandes leiste. Der Minister wies auf die gegenwärtige Notlage der Landwirtschaft hin, die einen tiefen und charakteristischen Charakter angenommen habe und vor allem im Steuerdruck, im Preisdruck der Produktionsmittel und in der Mangel an den nötigen Krediten zum Ausdruck komme. Es sei falsch zu sagen, daß der Landwirtschaft nur durch Kredit geholfen werden könne. Kredite können niemals die Produktionsbedingungen verbessern. Es sei Zeit, daß die Parlamente endlich auf die Erleichterung der Lage der Landwirtschaft hinwirken. Die Landwirtschaft wieder nötigen Spielraum geben. Mit Rücksicht auf die Erleichterung der Währungs-kredite und der Ausschöpfung des inneren Geldmarktes entliehe die ernstste Frage, das Ausland wie an der deutschen Industrie so auch an der deutschen Landwirtschaft zu interessieren. Relativ günstige Vorverhandlungen seien im Gange, die aber unternommen seien einmal von der Lösung des Aufwertungsproblems, das nicht übertrieben werden dürfe und dann von der Schaffung der Rentenbank-Kreditanstalt. Sehr wichtig seien die schwebenden kommenden Handelsvertrags-verhandlungen. Die baldige Erledigung der Zollfrage sei für die Landwirtschaft eine unerlässliche Forderung.

Der deutsch-englische Handel.

Die günstigen Wirkungen des Handelsabkommens.

Auf einer Versammlung der Londoner Schiffsfahrtskammer hielt der Präsident des englischen Handelsamtes eine bemerkenswerte Rede über den künftigen abgeschlossenen deutsch-englischen Handelsvertrag.

Dieser Vertrag würde, so sagte der Präsident, in England allgemein als wertvoll betrachtet. Er hoffe, daß dies auch in Deutschland der Fall sei. Die Vertragsbestimmungen sprächen einen Grundgedanken aus, der immer das Ziel der englischen Außenhandelspolitik gewesen sei, nämlich die vollständige Durchführung des Grundgedankes der Weisbegünstigung. Der Vertrag sei für beide Länder die Gewährung von weitgehenden Erleichterungen für die Schiffsfahrtskassen vor, damit diese den Auswanderungs- und Handelsverkehr durchführen könnten. Ferner sei in dem Vertrage die unterschiedliche Behandlung aufgehoben worden. Die Schiffsreger hätten diese Bestimmungen verlangt, nicht um den britischen Seemanns ihre Arbeit zu entziehen, sondern um von allen Erleichterungen, die der Handel gewähre, Vorteil zu ziehen, um auf diese Weise mehr britische Schiffe in den Dienst stellen und somit einer größeren Anzahl von britischen Seemanns Beschäftigung geben zu können.

Aus Nah und Fern.

△ **Hessische Gartenbau-Ausstellung.** Wie bekannt, wird vom 15. August bis 14. September 1925 anlässlich des 90-jährigen Bestehens des Gartenbauvereins eine Hessische Gartenbau-Ausstellung veranstaltet. Der Landesverband der Hessischen Kreis-Obst- und Gartenbauvereine hat seine Teilnahme zugesagt und keine Hauptversammlung für 1925 nach Darmstadt einberufen. Desgleichen werden die hessischen Gartengärtner die Ausstellung reichlich beehren und ihre Tagung während der Ausstellung in Darmstadt abhalten; weitere größere Versammlungen sind geplant. Die Hessische Gartenbau-Ausstellung wird in ihrem gärtnerischen Teile Gartenanlagen, lebende Pflanzen und Blumen jeglicher Art, Wasseranlagen und Brunnen, Erzeugnisse der Plastik, Keramik und der Grabmalerei aufweisen, sowie in Sonderausstellungen Gemüse und Obst, Schnittblumen und Zierpflanzen, Samen und Blumenzwiebeln u. dgl.

△ **Die Steuerbefreiung für die Notgebiete.** Ein Erlass des preussischen Finanzministers an den Regierungspräsidenten gibt nähere Anweisung über die Stundung der Grundvermögenssteuer in den Notgebieten, wozu zum großen Teil auch Posen-Masow gehört. Es heißt u. a.: In Anbetracht der Notlage, in der die Landwirtschaft besonders in den Gebieten, die von schweren Witterungsschäden heimgesucht worden sind, geraten ist, soll den Wünschen der Landwirtschaft entgegen gekommen werden, indem von der Reichsregierung in den hiesigen Notgebieten die in den Monaten Februar bis September 1925 fälligen Grundvermögenssteuern der landwirtschaftlichen Grundstücke allgemein bis zum 1. Oktober 1925 gestundet werden. Da in den Notgebieten die Voraussetzungen für den Erlass der Grundvermögenssteuer nach den Grundbüchern der Grundbesitzer vom 18. 7. 24 in allen Fällen gegeben sind, wird, soweit der Erlass noch nicht geändert ist, am 1. 10. 25 von den auf Grund dieser Verfügung gestundeten Beträgen nur derjenige Teil der Steuern einzuziehen sein, der nach den Grundbüchern der Grundbesitzer vom 18. 7. 24 nicht zu erlassen gewesen wäre. Durch diese Verordnung wird der Erlass der Grundvermögenssteuer nach Maßgabe der vorerwähnten Rundverfügung abgeändert, so daß die für die Notgebiete vorliegenden und noch nicht erledigten oder noch eingehenden Anträge auf Erlass der Steuer gegenstandslos sind. Vorstehende Anordnung steht auch für die Fälle, in denen gemäß Ziffer 1 der Rundverfügung vom 2. 12. 24 in den nicht in den Notgebieten geborenen Beträgen die Stundung in demselben Umfang vor, wie sie in den Notgebieten gewährt worden sind.

△ **Die Pferdezahl im Landkreis Wiesbaden** zeigt sehr günstige Resultate. Kaltblutzahl steht im Vordergrund, aber auch Warmblut wird nicht vernachlässigt. So stehen z. B. in Bleich (bei Peter Reichert) zwei geförte Warmbluthengste. Der Hauptstall der Kaltblutzahl ist in Erbenheim und auf dem nahen Gutshof Weichelshausen. In Erbenheim sind fünf geförte Kaltbluthengste, wozu je zwei dem bekannten Rührer Heinrich Merz und dem Pferdezüchtergesellschaft (Wiesbaden), sowie ein Hengst dem Kassischen Pferdezüchterverband gehören.

△ **Eine schwere Beschuldigung.** Der Leiter des Städtischen Berufsamtes Offenbach, Dr. Bünnagel, ist bis auf weiteres seines Amtes enthoben worden. Er wird beschuldigt, sich gegen § 176 des Strafgesetzbuches bei der Ausübung seines Berufes, als er Mädchen untersuchte, vergangen zu haben. Inwieweit diese Beschuldigungen zutreffen, wird noch festgestellt werden müssen. Dr. Bünnagel ist eine angesehene Persönlichkeit in Offenbach.

△ **Tod durch Reichsflanz.** Auf der Bahn Altenkirchen-Limbürg sprang ein alterer Mann, als er kurz nach Anfahren des Zuges bemerkte, daß er falsch eingestiegen war, aus dem Zuge. Dabei wurde ihm ein Bein abgefahren. Trotz sofortiger Hilfe trat der Tod bald nach dem Unfall ein.

△ **Erneuerung des Limburger Domes.** Der Limburger Dom ist teilweise erneuert worden. Der Hauptturm erhielt einen neuen Verputz. Auf den beiden Westtürmen hat man an Stelle der von Stürmen abgerissenen steilen hölzernen Modelltürme angebaut, die in ihrer gefälligen Form recht gut aussehen.

△ **Wiedererwerb einer alten Gutenbergbibel.** Die Mainzer Stadtbibliothek ist wieder in den Besitz eines Exemplars der 42zeiligen Bibel Gutenbergs gekommen. Vor geladenen Gästen verbreitete sich der Direktor der Städtischen Bibliothek und des Gutenberg-Museums gelegentlich einer Besichtigung des Wertes über den Erwerb der Bibel und die Vorgänge und Bedeutung derselben. Der Druck erfolgte in Mainz in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Zeit, da Gutenberg und Faust in Geschäftsverbindung standen. Den Namen „42zeilige Bibel“ trägt sie deshalb, weil sich auf jeder Seite 42 Druckzeilen befinden. Gedruckt von dem Werke sind im ganzen 185 Exemplare, davon 150 auf Papier und 35 auf Pergament. Hier von dürften noch 45 Exemplare existieren, die sich zum Teil im Besitz öffentlicher Bibliotheken befinden.

△ **Die Aufbauschule in Alzen.** Mit Rücksicht auf den von der hiesigen Regierung angeordnet geplanten Abbau der in Alzen gegründeten Aufbauschule sind zahlreiche Anmelbungen, die von Eltern begabter Kinder für Ostern bereits fest beantragt waren, wieder aufgegeben worden. Demgegenüber kann zur Behebung der Beteiligten mitgeteilt werden, daß begründete Hoffnung besteht, den Abbau zu verhindern.

◆ **Superleuten bringt Gewinn.** ◆

Das Weiterleitungsgefeß.

Die Einkommensteuer.

Das Gesetz über die Einkommensteuer hat eine ganz neue Fassung erhalten und zwar soll dieselbe folgendermaßen gestaltet werden:

Die Einkommensteuer.

Die Steuer beträgt für die ersten 8000 $\mathcal{A}$ 10 v. H., für die weiteren 8000 $\mathcal{A}$ 15, für die weiteren 8000 $\mathcal{A}$ 20, für die weiteren 24 000 $\mathcal{A}$ 25, für die weiteren 50 000 $\mathcal{A}$ 30 und für die weiteren Beträge 35 v. H. mit der Maßgabe, daß die Steuer ein Drittel des Gesamteinkommens nicht übersteigen darf. Der Satz von 10 v. H. für die ersten 8000 $\mathcal{A}$ ermäßigt sich für die Ehefrau und die minderjährigen Kinder um je 1 v. H. Durch den Abzug steuerfreier Beträge wird die Steuer in den unteren Stufen weiter erhöht.

Nach bei den sogenannten Verlehrspreuern sind wesentliche
Veränderungen eorgehen, und zwar:

Wertpapiersteuer. Die Wertpapiersteuer für die Ausgabe von Industrieobligationen wird von 3% auf den Friedensfuß von 2% herabgesetzt. Die Wertpapiersteuer auf ausländische Aktien wird von 5% auf 4% herabgesetzt.

Grundwerbsteuern. Die Grundwerbsteuer wird von 4% auf 3% herabgesetzt. Zuschläge der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zu der Grundwerbsteuer sollen fortfallen, wenn bei der Gründung oder Kapitalerhöhung einer Kapitalgesellschaft Grundstücke gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten eingebracht werden, weil ohnehin von dem Rechtsvorgang neben der Grundwerbsteuer Gesellschaftsteuer erhoben wird.

Wechselsteuer. Die Wechselsteuer wird von 1/100% auf 1/100% herabgesetzt.

Der Entwurf des neuen Körperschaftsteuergesetzes beseitigt allem das bisherige Steuerprivileg der inwerbenden Betriebe öffentlicher Körperschaften. Betriebe und Verwaltungen des Reichs, der Länder und Gemeinden sollen künftig steuerpflichtig sein, sofern sie weder der Ausübung der öffentlichen Gewalt, noch kirchlichen Zwecken, noch gemeinnützigen oder mildthätigen Zwecken dienen. Künftig beträgt die Steuer den Erwerbsgesellschaften und öffentlichen verbenden 20 Prozent vom Gesamteinkommen. Außerdem werden von den ausgeschütteten Gewinnen 10 Prozent gefürzt, aber voll auf die Einkommensteuer der Gesellschafter angedreht werden. Bei den Gesellschaften von G. m. b. H. sind die Gewinnanteile bis zur Höhe von 8000 Mark steuerfrei bleiben, wenn das Einkommen des Gesellschafters nicht über als 25 000 Mark beträgt.

Erbchaftsteuer.

Für die Bewertung sollen die Grundstücke des Reichsbewertungsausschusses maßgebend sein. Der Entwurf erweitert die bereits im beschränkten Umfange bestehende Besteuerung des Gattenerbes, insofern, als eine künftige Besteuerung des Ehegatten dann eintritt, wenn der Erblasser keine Abkömmlinge hinterläßt. Der Tarif wird für die Erbschaft über eine Million Reichsmark hinaus dergestalt ausgebaut, daß der in Aussicht genommene Höchsteuersatz von 15 Prozent bei Anfallen an Ehegatten und Kinder, von 25 Prozent, bei Anfallen an Enkel, von 40 Prozent, bei Anfallen an Eltern und Geschwister und 50 Prozent bei Anfallen an weiteren Verwandten erst bei Einzelerbschaften von mehr als 10 Millionen Reichsmark Anwendung finden. Für Anfälle an Nichtverwandte beträgt der Höchsteuersatz künftig 650 v. H. anstatt bisher 70. Die Neuregelung soll mit Wirkung vom 1. 1. 1935 ab in Kraft treten.

Der Niedergang unserer Tugenden

Don Fried Bauer, Director am Rhein.

Auf wiederholte Eingaben der Deutschen Jagdflammer, des Allgemeinen Deutschen Jagdschützenvereins und des Deutschen Jagdschützenbundes haben nun in Anerkennung der gerechten Forderungen die Herren Minister des Innern und der Finanzen vom 7. Januar 1925 eine Verfügung erlassen, in der die Gemeinden und Kommunalverbände ersucht werden, die Sätze ihrer Jagdsteuerordnungen auf eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Erhebungszug zu überprüfen. Es wäre nun dringend ersönlichst, wenn Kreise und Gemeinden sich baldigst diesem Appell ihrer vorgesetzten Behörden anschließen würden und im Besonderen mit den Jagdschützen oder dem Allgemeinen Deutschen Jagdschützenverein eine sofortige Erörterung der durch die Inflation geforderten Steuern herbeiführen. An den Jägern wird es nun liegen, dazu beizutragen, die Durchführung der ministeriellen Anordnung zu fördern und zu überwachen.

Bermühtes

Gedankensplitter eines Dummkopfs.

Der bekannte humoristische Schriftsteller Tristan Bernard hielt einmal einen Vortrag über den Humor in der Literatur, der ihm Gelegenheit zu einigen mit heiterem Beifall aufgenommenen Aporismen gab. Wenn ein Schriftsteller zweiten Grades, bemerkt er u. a. „sich mit einem Denker dritten Grades verbindet, so wird er zu etwas wie ein Kirchensteuere.“ — „Es ist weniger gefährlich für einen humoristischen Autor, ins Possenbasse zu verfallen, als sich zu gedanklichen Höhen emporzuschwingen.“ Tristan Bernard

△ Landwirtschaftliche Lehrlingsprüfung. Aus Darmstadt wird berichtet: Um den jungen Landwirten die Absolvierung einer mindestens zweijährigen praktischen Zeit bei Gelegenheit zu geben, durch Ablegung einer Prüfung ein amtliches Zeugnis, gewissermaßen einer Befähigungsnachweis zu verschaffen, hat die Landwirtschaftskammer in einigen Jahren die Einrichtung von Lehrlingsprüfungen getroffen. Die Prüfungen finden im Frühjahr und Herbst in jedem Jahres statt. Anmeldungen für die Frühjahrsprüfung bis spätestens 15. März 1925 bei der Landwirtschaftskammer in Darmstadt einzureichen. Anfragen über die Prüfungsbestimmungen sind an die Landwirtschaftskammer zu richten.

Δ Neuer Senatspräsident in Darmstadt. Zum Senatspräsidenten am Oberlandesgericht Darmstadt ist als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Senatspräsidenten Geh. Hofrath der bisherige Oberlandesgerichtsrath Schmidt ernannt worden.

Δ Preisanschreiben für ein Werbeplatz. Der Magistrat der Stadt Wiesbaden erläßt ein Preisanschreiben an die Künstler des hiesigen Regierungsbezirks bis zum 1. April d. Jahres ein vornehmeres Werbeplatz zu schaffen, das die Bedeutung recht deutlich zum Ausdruck bringt. Es kommen Preise von 100, 800 und 500 Mark zur Verfügung.

Die Ernennungen der Kirche und Schule. Für die Provinzial-Oberkirchen wurde als neuer Superintendent der Herr W a g n e r in Darmstadt gewählt. Zum Kreisdirector des Kreises Weidenau wurde der Oberverwaltungsrat bei der Provinzial-Regierung Herr Obersten in Gießen Dr. Ernst W e d e r ernannt.

Δ Allertumsfunde aus der La Tène-Zeit. Einen wichtigen Allertumsfund machte man bei Entwasserungsanlagen im Park von Bad Reichenheim; es wurden zahlreiche Schwerden und Knochenreste ausgegraben, die nach den Feststellungen des Deutschnachforschers für Oberhesen, Prof. Helmut von Giese, aus der La Tène-Zeit stammen und fundiert, das Gebiet der Neckarschlingen schon in vorgeschichtlicher Zeit bekannt und besiedelt war.

Δ Kreishaus-Weilweibers Limburg (Bahn). Der Kreishaus-Weilweibers Limburg gibt bekannt, daß bei dem Kreishausweilweibers die Preise wie folgt verteilt wurden: 1. Preis Dipl.-Ing. J. Gais und G. Schaupp, Architekten, Frankfurt a. M.; 2. Preis Neg.- und Bauart Enslin Langmann, Köln a. Rh.-Mainberg; 3. Preis Franz Thiersch, Architekt, BDM., Frankfurt a. M.; Anbauer, Architekt, L. Dildbrand-Kassel und Architekt Otto Brennmann-Stoff, BDM.

Δ Limburg Heßte Eisenbahnwerkstätte. Die Industrie- und Handelskammer Limburg telegraphirte an die Reichsbahn-Gesellschaft, daß bei der beabsichtigten Verlegung der Werksstätten und Verdingungswesen für die Reichsbahndirektionen Bezirke Kassel, Frankfurt a. M. und Mainz nach Kassel auch die Verlegung der Limburger Werkstätte zu befürchten sei, weil für Limburg schwere wirtschaftliche Schäden im Gefolge hätten. Darauf ging durch Vermittlung der Reichsbahndirektion Frankfurt a. M. die Antwort ein, daß die Umorganisation der Werkstätten und die Zusammenfassung der einzelnen Betriebsverwaltungen der Bezirke Frankfurt a. M., Mainz und Kassel zu einer gemeinsamen Verwaltung in Kassel ohne jeden Einfluß auf die Stärke der Belegschaft im Eisenbahn-Heßte Limburg und die sonstigen Verhältnisse in Limburg sei.

△ Der Weissenheimer Mordmord. In der Weissenheimer Toichschlägerei wurde vor dem Wiesbadener Schwurgericht gegen die Frau Magdalena Reibert verhandelt. Er gestand, wie sich herausstellte, am Tage vor seinem Tode seiner Ehefrau, der Angeklagten, kein Gutes und Gut als kleinerkin testamentarisch vermacht. Der Staatsanwalt abgabte für die Schuld der Angeklagten. Ihre Tat genügt Mord. Sie sei aus dem Zimmer, nachdem sie in der Frühst 17. Juni ihren Mann getödtet und mit ihm wieder in istup getreten war, die Treppe hinabgeheilt und habe die fette, aber haarlos gefärbte Baldart geholt, sei mit dieser in ihres Tochter vorbeigeht und habe im Weissen ihres schones das Mordinstrument gegen ihren Mann geschleudert. Der Verurteilung des erregten Zustandes der Angeklagten führte der Staatsanwalt weiter aus, lege nur vorjährlch Vorlag vor. Er beantragte zehn Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Verurteilung. Das Schwurgericht erkannte gegen die Angeklagte Reibert wegen Toichschlags auf eine Zuchthausstrafe von acht Jahren und auf die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die gleiche Zeit.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Ueber die Bezugspreise unterrichtet der Buchhändler, das Postamt oder unmittelbar der Verlag der Megendorfer Blätter J. L. Schreiber München.

Sämtliche Schirmreparaturen (auch Übersetzen) von
4.50—28 Mk. führt tadellos aus
Jean Gutfahr, Schirmmacher, Hochheim.
Empfehle selbstverfertigte neue Schirme

mit Anlaßer preiswert zu verkaufen.
Näheres Geschäftsstelle.

aus Gründen der Ehre
blid lang ihr Ohr le
eintraten ohne Rücksicht
dem Friedensübertrage